

Kleine Anfrage

der Abg. Gabi Rolland SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Situation des Universitäts-Herzzentrums Freiburg-Bad Krozingen (UHZ)

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich das UHZ seit seiner Gründung finanziell und kapazitativ entwickelt?
2. Welche aktuellen Planungen gibt es hinsichtlich einer vollständigen Integration des UHZ in das Universitätsklinikum Freiburg und inwiefern befinden sich diese bereits in Umsetzung?
3. Wie würde sich die rechtliche und finanzielle Situation des UHZ durch die Integration in das Universitätsklinikum Freiburg entwickeln?
4. Welche Veränderungen ergäben sich durch die Integration für die Beschäftigten am UHZ und ihre Mitwirkungsrechte?
5. Welche Konstellationen für eine mögliche Integration der Mitarbeitervertretung werden von den Vertreterinnen und Vertretern diskutiert?
6. Welche dieser oder alternativen Konstellationen würde die Landesregierung präferieren, um die Interessen der Beschäftigten zu wahren?
7. Wie will das UHZ die ab dem 1. Januar 2020 zu entrichtende Umsatzsteuer von knapp sieben Millionen Euro jährlich kompensieren?
8. Welche Folgen hat die ab dem 1. Januar 2020 zu entrichtende Umsatzsteuerpflicht für das UHZ im Hinblick auf mögliche Einsparmaßnahmen für Personal und Sachkosten?

9. Inwieweit ist auch bzgl. einer möglichen Integration des Personals in die Uniklinik Freiburg eine Befassung durch parlamentarische Gremien erforderlich, da die Fusion beider Einrichtungen 2011 vom Landtag beschlossen wurde?

03. 02. 2020

Rolland SPD

Begründung

2012 fusionierte das Herzzentrum Bad Krozingen mit dem Herz-Kreislauf-Zentrum des Universitätsklinikums Freiburg. Seitdem wird das Bad Krozinger Herzzentrum als GmbH unter dem Namen „Universitäts-Herzzentrum Freiburg-Bad Krozingen“ (UHZ) geführt. Das Herzzentrum hat sich seitdem zu einem viel beachteten Klinikum entwickelt, zählt mit etwa 1.500 Ärzten, Pflegekräften und weiteren Beschäftigten zu den größten und renommiertesten Herzzentren Deutschlands.

Presseberichten zufolge stehen nun erhebliche Veränderungen an: Der Geschäftsbetrieb des Herzzentrums soll komplett an das Universitätsklinikum Freiburg verpachtet und in dieses integriert werden. Dies hätte eine Neustrukturierung für das Personal und die Organisation zur Folge.

Die Betriebsratsvertretung befürchten eine Schwächung der Personalvertretung für die Beschäftigten in Bad Krozingen. Anstelle von 17 Betriebsräten mit vier Freistellungen soll es laut Arbeitnehmerseite nur noch eine zusätzlich freigestellte Kraft im Personalrat für das UHZ geben. Diese wird am 20 Kilometer entfernten Universitätsklinikum Freiburg sitzen. Darüber hinaus soll es eine zusätzliche Kraft vor Ort in Bad Krozingen geben, die allerdings kein Stimmrecht im Personalrat besitzen würde.

Der Personalrat der Uniklinik Freiburg, der Betriebsrat des UHZ sowie die Gewerkschaft ver.di und der Marburger Bund fordern eine eigene Dienststelle in Bad Krozingen mit eigenem Personalrat.

Grund für die Integration des Universitäts-Herzzentrum Freiburg-Bad Krozingen sind wirtschaftliche Schwierigkeiten, die dem Herzzentrum aufgrund einer Umsatzsteuermehrbelastung von bis zu 7,4 Millionen Euro jährlich drohen. Diese ist Presseberichten zufolge nicht erst 2021, sondern bereits 2020 zu entrichten.

Antwort

Mit Schreiben vom 27. Februar 2020 Nr. 42-7730.3-Herz/95/1 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Soziales und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich das UHZ seit seiner Gründung finanziell und kapazitativ entwickelt?

Die Universitäts-Herzzentrum Freiburg-Bad Krozingen GmbH (UHZ GmbH) hat sich hinsichtlich seiner Leistung seit 2012 positiv entwickelt. Dies wird durch die Steigerung der Fallzahl (+ 3,1 %), der geleisteten Case-Mix-Punkte (+ 17 %), der gestiegenen Fallschwere (+ 13,4 %) und des Umsatzes (+ 32,5 %) dokumentiert.

Die Jahresfehlbeträge 2018 und 2019 beliefen sich auf jeweils etwa zwei Mio. €.

2. *Welche aktuellen Planungen gibt es hinsichtlich einer vollständigen Integration des UHZ in das Universitätsklinikum Freiburg und inwiefern befinden sich diese bereits in Umsetzung?*
3. *Wie würde sich die rechtliche und finanzielle Situation des UHZ durch die Integration in das Universitätsklinikum Freiburg entwickeln?*
4. *Welche Veränderungen ergäben sich durch die Integration für die Beschäftigten am UHZ und ihre Mitwirkungsrechte?*

Die Fragen 2 bis 4 werden zusammen beantwortet:

Eine vollständige Integration der UHZ GmbH in das Universitätsklinikum Freiburg (UKF) ist weder geplant noch in Umsetzung. Seitens UHZ GmbH und UKF ist vielmehr eine enge Kooperation dergestalt angedacht, dass der Geschäftsbetrieb der UHZ GmbH an das UKF (auf Zeit) verpachtet und dort wirtschaftlich und medizinisch integriert wird. Die konkrete Ausgestaltung eines solchen „Pachtmodells“ befindet sich derzeit noch in der juristischen Ausarbeitung und Verhandlung zwischen UHZ GmbH und UKF. Eine abschließende Prüfung dieser Frage seitens der Landesregierung konnte daher bisher nicht stattfinden.

Bei einer Realisierung des angedachten Pachtmodells würde das UKF auf Zeit die Aufgaben des Geschäftsbetriebs der UHZ GmbH und damit die entsprechenden Risiken übernehmen.

Arbeitsrechtlich wäre von einem Betriebsübergang (§ 613 a BGB) für die Beschäftigten der UHZ GmbH auszugehen. Die Arbeitsverhältnisse würden auf das UKF übergehen. Die Beschäftigten würden nach dem Betriebsübergang durch den Personalrat des UKF auf Grundlage des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG) vertreten. Betriebsbedingte Kündigungen von Arbeitsverhältnissen sind im Rahmen eines solchen Betriebsübergangs nicht Gegenstand der Überlegungen.

5. *Welche Konstellationen für eine mögliche Integration der Mitarbeitervertretung werden von den Vertreterinnen und Vertretern diskutiert?*

Aktuell verhandeln die Geschäftsführung der UHZ GmbH und der Vorstand des UKF mit dem Betriebsrat der UHZ GmbH und dem Personalrat des UKF über eine geeignete Übergangslösung bis zur nächsten Personalratswahl im UKF, die eine adäquate Vertretung der Beschäftigten auch am Standort Bad Krozingen gewährleisten soll.

Aus Sicht des UKF kann dies durch zusätzliche Freistellungen für den jetzigen Personalrat des UKF erreicht werden sowie durch die Schaffung unterstützender organisatorischer Strukturen am Standort Bad Krozingen für den Personalrat.

In Teilen wird eine eigene Dienststelle am Standort Bad Krozingen mit eigenem Personalrat gefordert. Durch eine solche Verselbständigung, auf die nach dem LPVG kein Anspruch besteht, würde in Bad Krozingen ein neuer, zusätzlicher Personalrat gewählt werden (mit derzeitiger Größe von 13 Personalräten inkl. drei Vollfreistellungen). Zudem wäre am UKF zwingend ein zusätzlicher Gesamtpersonalrat nach dem LPVG zu wählen. Dieser Gesamtpersonalrat hätte 19 Personalratsmitglieder inkl. sechs Vollfreistellungen. Nach Ansicht des UKF würde eine derartige (neue) Personalratsstruktur dem Ziel der engeren Kooperation der UHZ GmbH mit dem UKF, des stärkeren Zusammenwachsens der Standorte Bad Krozingen und Freiburg, des Abbaus von Doppelstrukturen in der Verwaltung sowie der Vermeidung von neuen Schnittstellen widersprechen.

6. *Welche dieser oder alternativen Konstellationen würde die Landesregierung präferieren, um die Interessen der Beschäftigten zu wahren?*

Die Vertretung der Interessen der Beschäftigten ist durch die geltenden gesetzlichen Regelungen zur Personalvertretung gesichert. Das Ministerium erwartet, dass das UKF zu einer Lösung kommt, die der Zielsetzung einer möglichst reibungslosen, effizient strukturierten Kooperation bestmöglich entspricht.

7. *Wie will das UHZ die ab dem 1. Januar 2020 zu entrichtende Umsatzsteuer von knapp sieben Millionen Euro jährlich kompensieren?*

8. *Welche Folgen hat die ab dem 1. Januar 2020 zu entrichtende Umsatzsteuerpflicht für das UHZ im Hinblick auf mögliche Einsparmaßnahmen für Personal und Sachkosten?*

Die Fragen 7 und 8 werden zusammen beantwortet.

Aktuell befindet sich das UKF mit dem Finanzamt Freiburg in Gesprächen mit dem Ziel einer umsatzsteuerlichen Organschaft zwischen UHZ GmbH und UKF. Nach Auffassung des UKF könnten hierdurch die Umsatzsteuerbelastungen, die sich aus den Beziehungen zwischen UHZ GmbH und UKF ergeben, vermieden werden. Davon unberührt bleibt die Umsatzbesteuerung zwischen UHZ GmbH und Medizinischer Fakultät. Soweit hier Umsatzsteuer entsteht, muss diese sowohl von der UHZ GmbH als auch der Medizinischen Fakultät getragen werden. Eine Lösung könnte hier ggf. das Pachtmodell ab 2021 schaffen.

9. *Inwieweit ist auch bzgl. einer möglichen Integration des Personals in die Uniklinik Freiburg eine Befassung durch parlamentarische Gremien erforderlich, da die Fusion beider Einrichtungen 2011 vom Landtag beschlossen wurde?*

Bei der Fusion der Einrichtungen zur UHZ GmbH handelte es sich um eine Beileihung Dritter im Sinne des § 4 Absatz 5 Universitätsklinika-Gesetz. Diese erfordert das Einvernehmen zwischen Wissenschaftsministerium und dem Wissenschaftsausschuss des Landtags.

Die Verhandlungen vor Ort sind noch nicht abgeschlossen. Eine abschließende Prüfung konnte seitens des Wissenschaftsministerium daher bisher nicht stattfinden. Es ist beabsichtigt, den Wissenschaftsausschuss des Landtags zu gegebener Zeit zu unterrichten.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst